
Massenverfolgungen und dogmatischer Import

Marc Junge



PD Dr. Marc Junge, geb. 1961. Studium der Geschichte, Slavistik und Philosophie an der Ruhr-Universität Bochum; dort 1993 Promotion, 2007 Habilitation. Mitarbeiter am Deutschen Historischen Institut in Moskau. Kooperationsprojekte in der Ukraine (Doneck, Kiev), Georgien und Russland (Moskau, Jaroslavl',

Tver', Kazan', Perm', Novosibirsk, Barnaul, Kemerovo). Hochschullehrer am Lehrstuhl für osteuropäische Geschichte der Ruhr-Universität Bochum.

Abstract

Research on Stalinism, in comparison to the reception of National Socialism, has to struggle with a source and methodology asymmetry in the area of totalitarianism. This led to uncritical acceptance of analytical and evaluative categories, to dogmatic adoption and, as a consequence, to highly problematic conclusions that, at the same time, prove to be very resistant. As a first step out, this paper is offering positivistic source analysis of the mass persecutions in the Soviet Union.

*„Ich mag es nicht, wenn man mich belügt,
aber die Wahrheit hab ich genauso satt“*

Wiktor Zoj

Das Totalitarismusmodell, ausgebaut zum Totalitarismuskonzept, hat unabweisable Vorteile.¹ Es schärft den Blick durch Vergleich. Es bietet Lackmusstreifen zur politischen, sozialen und ökonomischen Beschreibung, Klassifizierung und Beurteilung des Nationalsozialismus und des Stalinismus, deren Beschichtung vor allem in der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus (und Faschismus) zu einem theoretisch und empirisch untermauerten Frage-, Analyse- und Bewertungskonzept ausgebaut worden ist. Nachteil des Modells, weniger des Konzepts, ist die potentielle Verquickung von dogmatischem Import und wissenschaftlicher Analyse. Außerdem ist es unspezifisch und historisch schwach an Ort und Zeit gebunden.²

-
- 1 Bernd Bonwetsch ein herzlicher Dank für das kritische Lesen, Bemerkungen und Verbesserungen.
 - 2 Siehe Ian Kershaw, Das Wesen des Nationalsozialismus. Faschismus, Totalitarismus oder einzigartiges Phänomen. In: ders., Geschichtsinterpretationen und Kontroversen im Überblick, Hamburg 1999, S. 39-79; David Shearer, Policing Stalin's Socialism.

Mit dogmatischem Import wird gewöhnlich die leicht durchschaubare Politisierung und Trivialisierung des Modells im „Kalten Krieg“ durch westliche Politikwissenschaftler verbunden. An dieser Stelle aber soll das Augenmerk auf den ungleich folgenreicheren, weil versteckten Einfluss der Chruschtschow-Ära gerichtet werden. Mit Hilfe einer privilegierten und selektierten Freigabe von Quellen zu den Verbrechen Stalins hat der sowjetische Staat in den 1960er Jahren und dann wieder ab 1986 unvermittelt Zugriff auf den positiv besetzten methodischen Kern des Totalitarismusmodells erhalten, eben auf den Vergleich. Die selektive Auswahl der Quellen war zwar von den stalinistischen Erben Stalins dazu gedacht, von eigener Mitverantwortung abzulenken und gleichzeitig die Partei und letztendlich die Gesellschaft im Ganzen als Opfer der deformierten Persönlichkeit Stalins und des ihm hörigen NKVD darzustellen. Ein Nebeneffekt aber war, dass die wenigen freigegebenen Quellen und die zahlreicheren öffentlichen Verlautbarungen aus zweiter Hand *über* nicht zugängliche Quellen im Westen für einen Vergleich von Stalinismus und Nationalsozialismus herangezogen wurden; anders gesagt: Die Stalinismusforschung war bei ihrer Einordnung, Kategorisierung und Bewertung, insbesondere von Gewalt und Terror der 1930er Jahre, auf eine von stalinistischen politischen Eliten und Staaten gefilterte Materialbasis und Selbstdarstellung angewiesen.³ Die Nationalsozialismusforschung dagegen verfügte, bei allen Schwierigkeiten,⁴ wesentlich früher über einen breiteren Quellenkorpus. Bis heute hat sich an dieser Situation wenig geändert. In der Gorbatschow-Ära wurde wieder nur selektiv Material zu den Verfolgungen freigegeben. Erst die „Archivrevolution“, die sich nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion ereignet hat, führte in der Russischen Föderation für gut zehn Jahre zu einer etwas weiteren Öffnung der Archivtüren. Zahlreiche Dokumenteneditionen konnten erscheinen. In einigen Nachfolgestaaten der Sowjetunion wie der Ukraine und Georgien hat sich sogar ein weitgehend freier Zugang zu entsprechenden Quellen eröffnet.

Hauptproblem ist jedoch, dass die durchaus vorhandene Materialfülle nur selektiv aufgearbeitet werden kann, weil es national und international an ausgebildetem Personal fehlt. Ebenfalls fatale Auswirkungen hat, dass in der Russi-

Repression and Social Order in the Soviet Union, 1924–1953, New Haven/London 2009, S. 16 f.

- 3 Dietrich Beyrau konstatiert allgemein und ohne dafür die Ursachen zu nennen: „In the past, one used to get the impression that analyses of the Soviet system somehow reproduced something of the backwardness of the analyzed object itself. Yet despite all the catching up that has been done, there remains a discrepancy in results, interests, questions, and approaches.“ Dietrich Beyrau, *Nazis and Stalinists. Mutual Interaction or Tandem Development?* In: *Kritika*, 4 (2010) 11, S. 807–817, hier 808.
- 4 Es sind beispielsweise im großen Umfange Akten der SS und der Polizei vernichtet worden. Auch die Dokumente der Verwaltungsstäbe der Konzentrationslager haben große Verluste zu verzeichnen. Wichtige Bestände, z. B. der größte Teil der Goebbels-Tagebücher, sind erst jetzt von russischen Archiven zur Verfügung gestellt worden. Auch das umfangreiche NS-Aktenarchiv der Stasi ist erst seit der Wende zugänglich (Anmerkung Jürgen Zarusky).

schen Föderation wichtige Dokumente, wie etwa die Untersuchungsakten der Verfolgten, nur einigen wenigen Forschern zugänglich waren und nun zum größten Teil, nach dem Archivgesetz von 2006, wieder in den geschlossenen Magazinen verschwunden sind.⁵ Nur sehr schleppend voran geht die Übergabe von Materialien zu den Massenverfolgungen aus den Archiven des Föderalen Geheimdienstes der Russischen Föderation (FSB RF) an staatliche Archive. Oft sind aber auch bereits übergebene Dokumente nicht zu benutzen, weil sie sich seit Jahren zur Begutachtung in Freigabekommissionen (rassekrečivanie) befinden. Ganz gesperrt ist inzwischen für die internationale Forschung der Zugang zu lokalen Geheimdienstarchiven. Einzelne Ausländer arbeiten noch im zentralen Archiv des FSB in Moskau. Wenige nationale Historiker haben einen privilegierten Zutritt sowohl zu den lokalen als auch zentralen Archiven des FSB. Im Archiv des Präsidenten der Russischen Föderation befinden sich ausschließlich handverlesene russische Historiker.

Zu der extremen Quellenasymmetrie zwischen Nationalsozialismus- und Stalinismusforschung tritt eine weitere Asymmetrie hinzu. Sie betrifft die Modell- und Konzeptbildung zum Totalitarismus. Das Modell oder Konzept ist inzwischen in hohem Maße ausdifferenziert, hat aber auf Grund der beschriebenen Quellendefizite, wie bereits angedeutet, sein empirisches Fundament in der Hauptsache durch die Erforschung des Faschismus und Nationalsozialismus erhalten.

Diese doppelte Asymmetrie hatte für die Stalinismusforschung, so die Grundthese, gravierende Folgen:

1. Sie führte zu einer Erklärungsdominanz der Nationalsozialismusforschung im Sinne einer einseitigen Vorgabe von Analyse- und Bewertungskategorien. Die gebildeten Kategorien konnten die Bewertung dominieren.
2. Die zweite Folge war dogmatischer Import. Westlich geprägte Vorurteile und Klischees über die sowjetische Verfolgungspolitik sickerten zuerst in die westliche und dann auch in die postsowjetische osteuropäische Historiographie ein. Ironischer Weise wurde dieser Vorgang durch die sowjetische (und postsowjetische), politisch motivierte Selektion von Dokumenten stark befördert, wenn nicht sogar erst ermöglicht.
3. Die dritte Folge war, in Wechselbeziehung mit den vorangegangenen Folgen, dass man sich zu hoch problematischen Festlegungen in Bezug auf die Ursachen und Einschätzung von Gewalt und Terror in der Sowjetunion der 1930er Jahre bereit gefunden hat.

5 Text des Gesetzes vgl. Položenie o porjadke dostupa k materialam, chranjaščimsja v gosudarstvennyh archivach i archivach gosudarstvennyh organov RF, prekraščennyh ugolovnyh i administrativnyh del v otnošenii lic, podvergšichsja političeskim repressijam, a takže fil'tracionno-proveročnyh del – utverždenu prikazom Ministerstva kul'tury i massovyh kommunikacii RF, Ministerstva vnutrennich del RF i Federal'noj služby bezopasnosti RF ot 25.7.2006. In: Rossijskaja gazeta, Federal'nyj vypusk, 4178 (22.9.2006).

Tabelle 1: Festlegungen der Stalinismusforschung in Bezug auf die Verfolgungen der dreißiger Jahre

Thema	Nationalsozialismus	Stalinismus
Verfolgungen	Massenhaft	Massenhaft
Verfolgungen	Zielgerichtet	Stochastisch
Radikalisierung	Wechselerhältnis zwischen Krieg, Ideologie und Funktionseliten	Kriegsgefahr bestimmte Beginn und Ausmaß der Verfolgungen ⁶
Verfolgungen	Rassenjustiz	Klassenjustiz ⁷
Jüdische Verfolgung (Nationalsozialismus) Verfolgungen im Rahmen der nationalen Operationen (Stalinismus)	Genozidal	Genozidal ⁸
Massenterror	Endlösung	Endlösung ⁹

- 6 Oleg Chlewnjuk, Das Politbüro. Mechanismen der Macht in der Sowjetunion der dreißiger Jahre, Hamburg 1998, S. 250, 256, 259; Oleg Chlewnjuk, The Objectives of the Great Terror, 1937–1938. In: Julian Cooper/Matthew Perrie/E. A. Rees (Hg.), Soviet History, 1917–53. Essays in Honour of R. W. Davies, London 1995, S. 158–176; Oleg Khlevniuk, Reasons for the Great Terror. The Foreign Political Aspect. In: Silvio Pons/Andrea Romano (Hg.), Russia in the Age of Wars 1914–1945, Mailand 1998, S. 159–169; Hiroaki Kuromiya, Rezension zu: Rolf Binner/Bernd Bonwetsch/Marc Junge (Hg.), Stalinismus in der sowjetischen Provinz 1937–1938. Die Massenaktion aufgrund des operativen Befehls Nr. 00447, Berlin 2010. In: H-Soz-u-Kult, 18. 5. 2010. <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2010-2-130> (25. 6. 2010); Shearer, Policing, S. 16 f.
- 7 Timothy Snyder, Bloodlands. Europe between Hitler and Stalin, New York 2010.
- 8 Norman Naimark, Stalin's Genocides, Princeton/Oxford 2010, S. 120; Jörg Baberowski/Anselm Doering-Manteuffel, Ordnung durch Terror. Gewaltexzesse und Vernichtung im nationalsozialistischen und im stalinistischen Imperium, Berlin 2006, S. 17, 79; Jörg Baberowski/Anselm Doering-Manteuffel, The Quest for Order and the Pursuit of Terror. National Socialist Germany and the Stalinist Soviet Union as Multiethnic Empires, in: Michael Geyer/Sheila Fitzpatrick (Hg.), Beyond Totalitarianism. Stalinism and Nazism compared. Cambridge 2009, S. 180–230, hier 213; Hiroaki Kuromiya, Accounting for the Great Terror. In: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas, 53 (2005), S. 86–101, hier 90 f.
- 9 „Der Massenterror [1937–1938] [...] war ein Versuch, die Gesellschaft von ihren Feinden zu erlösen. Er war eine sowjetische Variante der ‚Endlösung‘.“ Jörg Baberowski, Der rote Terror. Die Geschichte des Stalinismus, München 2003, S. 188. Karl Schlögel spricht von der „Vorstellung von einer Endlösung der sozialen Frage – ‚Ein für alle Mal Schluss zu machen‘ mit den ‚Überresten der feindlichen Klassen‘“. Karl Schlögel, Terror und Traum, Moskau 1937, S. 643. Laut Jansen und Petrow sei Stalin auf eine „final solution“ aus gewesen. Marc Jansen/Nikita Petrov, Stalin's loyal Executioner. People's Commissar Nikolai Ezhov 1895–1940, Stanford 2002, S. 79, 105–108.

4. Die vierte und letzte Folge ist die hohe Stabilität der Festlegungen. Quellendefizite und Modelldominanz kombiniert mit synergetischem Ideologieimport machen es nun schwer, sich von einmal gefällten Urteilen zu trennen. Dies geht so weit, dass empirisches Material im Sinne der einmal gefundenen Kategorisierungen gefügig gemacht, selektiert oder ganz ignoriert wird.

I. Zielgerichtete Verfolgung versus stochastische Repression

Beispielhaft verdeutlicht werden der dogmatische Import und die Stabilität der Festlegungen anhand der Kategorienbildung „zielgerichtete Verfolgung“ (Nationalsozialismus) versus „stochastische Repression“ (Stalinismus). Die aufgeführten Autoren nutzen das Totalitarismusmodell und -konzept aber oft nur (implizit) als Bezugsrahmen, wählen also weder einen breiten synchronen noch einen diachronen Vergleich.

Allumfassende Willkür als formelhafte Erklärung für die massenhaften Verfolgungen in den 1930er Jahren hat der Parteisekretär der KPdSU Nikita Chruschtschow in seiner Geheimrede auf dem XX Parteitag 1956 eingeführt. Die Willkür Stalins und des von ihm instrumentalisierten NKVD bildeten den Kern: „Die Willkür einer einzelnen Person regte auch andere zur Willkür an und ermöglichte sie. Massenverhaftungen und Deportationen vieler tausend Menschen, Vollstreckungen ohne Gerichtsurteil und ohne normale Untersuchung riefen einen Zustand der Unsicherheit und der Furcht, sogar der Verzweiflung hervor.“ – „fabrizierte Anklagen gegen Kommunisten, falsche Beschuldigungen, schreiende Verletzungen der sozialistischen Gesetzlichkeit, als deren Folge unschuldige Menschen umkamen“. – „Die Willkür Stalins trat nicht nur bei der Entscheidung über innenpolitische Fragen des Landes zutage, sondern auch im Bereich der internationalen Beziehungen“.¹⁰

Die hierarchische Fixierung auf Stalin und den NKVD sowie die Stilisierung der Partei zum alleinigen Opfer der Verfolgungen ist von der Forschung entschieden zurückgewiesen worden. Der Topos der Willkür dagegen hat sich als zählebig erwiesen. Eine wahre Renaissance erfuhr er im Zuge der Entdeckung neuer Dokumente zu Verfolgung und Terror in den Moskauer Archiven Anfang der 1990er Jahre. Verwandte Begriffe wie „sinnloses Chaos“, „Exzess im Exzess“, „Ausnahmestand“, „Amoklauf“, „apokalyptisches Theater“, „Mordgier“ bis zu „Bacchanal des Terrors“ ergriffen die Forschungsliteratur. Der Bezug waren insbesondere Materialien zu den sog. Massenoperationen. Gemeint sind damit:

¹⁰ Siehe [http://www.geheimrede.de.vu/\(15.12.2010\)](http://www.geheimrede.de.vu/(15.12.2010)). Es handelt sich um ausgewählte Zitate.

1. Die Verfolgungskampagne gegen in der Sowjetunion lebende Ausländer aus den kapitalistischen Nachbarstaaten und ethnische Minoritäten, deren Herkunftsland einer dieser Nachbarstaaten war („Nationale Operationen“ gegen Deutsche, Polen, Letten, Griechen usw.),
2. die Operation gegen ehemalige Kulaken, Kriminelle und andere antisowjetische Elemente („Kulakenoperation“ bzw. Befehl Nr. 00447) und
3. die Verfolgungen der Miliztrojka, die „sozial feindlich Elemente“ (Vagabunden, Bettler, Diebe, Prostituierte, Verletzer der Passgesetze usw.) zu bis zu fünf Jahren Lager verurteilen konnte.

Bemerkenswert ist, dass in vielen Veröffentlichungen zum Terror die Massenverfolgungen insgesamt, d.h. nicht nur die neu entdeckten Verfolgungen breiter Teile der sowjetischen Bevölkerung (Massenoperationen), sondern auch die Verfolgungen der Eliten (u. a. Schauprozesse, kleine Schauprozesse vor Ort, Verurteilungen des Militärkollegiums, Sonderversammlung) mit einbezogen werden.

Das klassische Zitat zur Einschätzung von Verhaftung und Verurteilung im Rahmen der Massenoperationen stammt vom amerikanischen Historiker J. Arch Getty: „Like a psychotic mass killer who begins shooting in all directions, the Stalinist center had little idea who would be killed. It opened fire on vague targets, giving local officials license to kill whomever they saw fit. The opposite of controlled, planned, directed fire, the mass operations were more like blind shooting into a crowd.“¹¹

Der amerikanische Deutschlandspezialist Charles Maier baute in der Europa-zeitschrift „Transit“ konsequent eine Opposition zwischen dem „gezielten“ Terror des Nationalsozialismus und dem „stochastischen“ Terror der sowjetischen Kommunisten auf. Für ihn sind dies kennzeichnende Merkmale des jeweiligen Systems.¹²

Eine neuere Forschungsentwicklung besteht darin, den Terror nicht mehr im Wortsinne generell als blindwütig, beliebig und wahllos zu bezeichnen, sondern seinen Initiatoren bestimmte rationale Ziele und Absichten zuzuschreiben, die aber nicht ein konkretes Handeln in Einzelfällen, sondern die Struktur der Gesellschaft betreffen.¹³ Im Zentrum stehen dabei in Anlehnung an Gedanken Zygmunt Baumanns Konzepte wie „Herstellung von Eindeutigkeit“ im ethnischen, politischen oder sozialen Sinne, d.h. – mit den Worten Jörg Baberowskis und Anselm Doering-Manteuffels – „Ordnung durch Terror“.¹⁴ Für alle gilt,

11 J. Arch Getty, „Excesses are not permitted“. Mass Terror and Stalinist Governance in the Late 1930s. In: *Russian Review*, 61 (2002) 1, S. 113–138, hier 135.

12 Charles S. Maier, Heißes und kaltes Gedächtnis. Zur politischen Halbwertzeit des faschistischen und kommunistischen Gedächtnisses. In: *Transit*, 22 (2001/02), S. 153–165.

13 Rolf Binner/Marc Junge, „S étoj publikoj ceremonit'sja ne sleduet“. Die Zielgruppen des Befehls 00447 und der „Große Terror“ aus der Sicht des Befehls 00447. In: *Cahiers du Monde russe*, 43 (2002) 1, S. 181–228.

14 Baberowski/Doering-Manteuffel, *Ordnung durch Terror*. Dietrich Beyrau dagegen diagnostiziert den Aufbau sozialer Hierarchien in einer imperialen bzw. neotraditiona-

dass die Anwendung hemmungsloser Gewalt von einem Mittel zum Zweck zum Selbstzweck wurde.¹⁵ Im Ergebnis wird der „Große Terror“ dann aber doch als weitere „Woge staatlich enthemmter Gewalt“ charakterisiert bzw. als „Mord-Bacchanal“, das nicht zu kontrollieren war und schließlich insbesondere auf der Ebene der konkreten Verhaftungen und Untersuchungen „aus dem Ruder“ lief, wie etwa Bernd Bonwetsch unter Hervorhebung gerade dieses Aspekts geschlussfolgert hat.¹⁶ Die mangelnde und schließlich ganz entglittene Kontrolle wird mit folgendem, Moshe Lewin entlehnten Topos umschrieben: „Die Moskauer Politik bestand im Wesentlichen darin, ‚Schleusen zu öffnen‘. Sie konnte aber die sich daraufhin ergießenden Fluten nicht kontrollieren“.¹⁷ Ähnlich sprechen Autoren wie Baberowski und Doering-Manteuffel von einer „Dynamik unbegrenzter Gewaltausübung“, die dazu führte, dass „sich der Terror verselbständigte und sein ursprüngliches Motiv in Vergessenheit geriet“.¹⁸

Der amerikanische Historiker David Shearer gab mit Rückgriff auf Überlegungen der russischen Historiker Viktor Danilov und Leonid Naumov für das Entgleiten speziell der größten Massenoperation, der „Kulakenoperation“, sogar einen konkreten Zeitraum an. Anfang Oktober 1937 sei es zu einer stillschweigenden Umwandlung der Kontingentvorgaben (Limite) hin zu Mindestzahlen gekommen.¹⁹ Die vermeintliche Umwandlung der Limite in Mindest-

listischen Gesellschaft, fixiert auf Status oder Klasse. Beyrau, Nazis and Stalinists, S. 814.

- 15 Zum Stalinismus als Gewaltgeschichte siehe auch: Stefan Plaggenborg, Stalinismus als Gewaltgeschichte. In: ders. (Hg.), Stalinismus. Neue Forschungen und Konzepte, Berlin 1998, S. 71–112; zur Einordnung von Terror in den Stalinismus: Bernd Bonwetsch, Der Stalinismus der Sowjetunion der dreißiger Jahre. Zur Deformation einer Gesellschaft. In: Hermann Weber/Ulrich Mähler (Hg.), Verbrechen im Namen der Idee. Terror im Kommunismus 1936–1938, Berlin 2007, S. 11–41.
- 16 Bernd Bonwetsch, Der „Große Terror“ – 70 Jahre danach. In: Zeitschrift für Weltgeschichte, 9 (2008) 1, S. 123–245, hier 126, 136; Kerstin Holm, Bacchanal des Tötens. Stalins Terror in der Provinz. Eine Moskauer Tagung. In: FAZ, 248 (2006), S. 44. Auch in den Memorial-Thesen werden die Massenverfolgungen als „Bacchanal des Terrors“ bezeichnet. Siehe Irina Scherbakowa, Das Jahr 1937 und die Gegenwart. Thesen von „Memorial“. In: Russlandanalysen, 133 (2007), S. 6–11, hier 1 f. In „Der rote Terror“ verfolgt Baberowski ausführlich diese Konzeption zur Deutung des Großen Terrors. Für Karl Schlögel sind die Massenoperationen in Anlehnung an Alec Nove „Exzess im Exzess“. Schlögel, Terror und Traum, S. 639.
- 17 Bonwetsch, Der „Große Terror“, S. 139.
- 18 Baberowski/Doering-Manteuffel, Ordnung durch Terror, S. 12.
- 19 Naumov und Danilov sprechen insbesondere dem zentralen Mechanismus der Zuteilung von Limiten, d. h. der Zuteilung von Verfolgungsquoten der Moskauer Zentrale an den örtlichen NKVD im Rahmen des Befehls Nr. 00447 jede reale Kontroll- bzw. Steuerungsfunktion ab. Sie seien nicht als Obergrenzen, sondern als Minimum zu verstehen gewesen. Viktor P. Danilov, Sovetskaja derevnja v gody „Bol’shogo terrora“. In: Viktor Danilov/Robert T. Manning/Nikita Ochotin u. a. (Hg.), Tragedija sovetskij derevni. Kollektivizacija i raskulačivanie. Dokumenty i materialy v 5 tt. 1927–1939, Band 5: 1937–1939, Teil 1: 1937, Moskau 2004, S. 45; Leonid Naumov, Stalin i NKVD, Moskau 2007, S. 326, 355; Shearer, Policing, S. 344, 350–352, 358, 364.

repressionsziffern wurde von Shearer zu einem ganzen System von unkontrollierbaren Folgen ausgebaut: Die Verhaftungslisten hätten ab Oktober 1937 nicht mehr auf registriertem NKVD-Material beruht; Verhaftungen seien von nun an nicht mehr individuell, sondern massenweise und „willkürlich“ erfolgt, teils ganz ohne, teils mit nachträglich gelieferter Begründung. Bei der Anfertigung der Akten seien „in vielen Fällen“ die Verhafteten erschossen oder ins Lager geschickt worden, und zwar noch vor dem Anlegen einer Akte, weil dies lediglich eine formale, bürokratische Notwendigkeit gewesen sei. Viele Verfolgte hätten nie einen Untersuchungsbeamten gesehen; ein Schuldvorwurf habe nur wenig Bedeutung gehabt; die Fälschung von Anklagen sei „üblich“ gewesen, sei „massenhaft“ praktiziert worden. Zusammengefasst zu Gruppen wären dann dutzende, ja hunderte von Verhafteten unter einer einheitlichen Anklage verurteilt worden.²⁰

Jörg Baberowski suchte die Gründe für den Zuschnitt des Terrors und sein scheinbar aus den Fugen geratenes Ausmaß nicht nur in der „ideologischen Zurichtung der Machthaber“, sondern auch in der archaischen mentalen Prädisposition der Masse der Bolschewiki und Stalins. Die Gewalttraditionen des Dorfes werden herausgestellt, aber auch die Erfahrungen der exzessiven Gewalt im Bürgerkrieg und schließlich die mafiosen Strukturen eines „feudalen“ Personenverbandsstaates.²¹ Eine Schlüsselrolle nimmt, genau wie bei Chruschtschow, Stalin ein. Das psychologische Portrait sieht diesmal folgendermaßen aus: Unterstrichen wird die „kriminelle Energie“ Stalins, seine „archaischen Vorstellungen von Freundschaft, Treue und Verrat“, seine „Bösartigkeit“ und Stalins georgische Vergangenheit, in der „Gewalt die Beziehungen zwischen den Menschen“ (Blutrachefehden, Bandengewalt und „ritualisierte“ Schlachten) strukturiert habe.²²

Stefan Plaggenborg akzeptierte das gängige Modell, dem Regime grundsätzlich rationale Ziele und Absichten zu unterstellen, nur bis zum Beginn des Großen Terrors 1937. Für die dann beginnenden Massenverfolgungen aber beanspruchte er, auf der Grundlage der neu entdeckten Dokumente zu den Massenverfolgungen die Anwendbarkeit der Modernisierungstheorie Zygmunt Baumans auf die Sowjetunion ganz in Frage stellen zu können, ja Grundfesten soziologischer Theorie insgesamt revidieren zu müssen.²³ In Abwandlung des

20 Shearer, Policing, S. 287, 299, 351–359.

21 Baberowski, Der rote Terror, S. 15, 52, 86, 163–166.

22 Ebd., S. 16, 73, 140, 205.

23 Sein Konzept basiert auf mentalitätsgeschichtlichen Überlegungen. Siehe Stefan Plaggenborg, Weltkrieg, Klassenkrieg. Mentalitätsgeschichtliche Versuche über die Gewalt in Sowjetrußland. In: *Historische Anthropologie*, 3 (1995), S. 493–505; ders., *Revolutionskultur. Menschenbilder und kulturelle Praxis in Sowjetrußland zwischen Oktoberrevolution und Stalinismus*, Köln 1996; ders., *Stalinismus als Gewaltgeschichte*, S. 71–112. Die Essenz spiegelt sich in folgender Aussage zu den Wurzeln des Terrors: „Wenn die Theorien versagen, müssen zur Begründung historische Dispositionen und Einübungen der Akteure über längere Zeiträume geltend gemacht werden, besonders

vielbemühten Gärtnerbildes Baumans für den modernen Staat, behauptete der Autor, dass im Stalinismus der Gärtner „nicht nur Unkraut gejätet, sondern seine besten Pflanzen abgemäht und seine eigenen Züchtungen ausgerissen“ habe, bzw. für den Sowjetsozialismus sei die radikale Unterdrückung und Vernichtung von Vertretern unterschiedslos aller Klassen, Arbeiter und stalinistische Eliten eingeschlossen, charakteristisch gewesen.²⁴ Der Unterschied zwischen „fremd“ und „eigen“ bzw. von In- und Exklusion, auf der die soziologische Theorie beruhe, habe sich [damit] aufgelöst.²⁵ Um auch im funktionalen Sinne stochastische Strukturlosigkeit zu belegen, geht Plaggenborg davon aus, die von Bauman verwendete Kategorie des von Moral befreiten instrumentellen oder zweckrationalen Handelns als Modernebedingung für Vernichtung treffe auf die Sowjetunion ebenfalls nicht zu. In der Sowjetunion sei die „Technologie, die Handeln im großen Maßstab erlaubt, [...] erst im Aufbau begriffen“ gewesen und man habe die „minutiöse Arbeitsteilung“ vergeblich suchen können. Die zentrale Stellung von Wissenschaft sei auch nicht gegeben gewesen.²⁶

Als Höhepunkt wird der Anwendung von Gewalt im Stalinismus in ausdrücklicher Abgrenzung zur Totalitarismustheorie und zu Bauman über den instrumentellen Charakter hinaus ein „systemisch integrierendes Moment“ zugeschrieben. „Gewalt war eine Form bolschewistischer Kommunikation, die zwischen den einzelnen Bereichen moderierte und sie integrierte, gleichgültig ob diese ‚Bereiche‘ Individuen, Gruppen oder Institutionen waren“.²⁷ Einfacher ausgedrückt, wird „allgegenwärtige“ Gewalt im Stalinismus zum Kitt der sowjetischen Gesellschaft.

Schließlich hebt Plaggenborg den Stalinismus mit seiner Einschätzung, der Stalinismus habe einen wichtigen Beitrag zum Problem „Modernität und Barbarei“ geleistet, auf eine Ebene mit Bewertungen des Nationalsozialismus durch Heinz-Dieter Kittsteiner, Ulrich Herbert und Detlev Peukert, die insbesondere den Holocaust als einen Rückfall in vormoderne Zustände beschreiben.

die Auflösungserscheinungen [...] und die Gründungsgewalt der frühen Jahre der Sowjetmacht“; ders., *Experiment Moderne. Der sowjetische Weg*, Frankfurt a. M. 2006, S. 156.

- 24 Plaggenborg, *Experiment*, S. 153. „Ihr gemeinsamer Nenner [der stigmatisierten Feinde] bestand darin, dass sie einer diffusen sozialen und ideologischen Definition entsprachen.“ – „In den Jahren 1937/38 war für niemanden berechenbar, wer Opfer der Verfolgungen werden würde“ (ebd. S. 151). „Die Exklusion vollzog sich nach bis heute nicht eindeutig identifizierbaren Differenzbestimmungen, die – das zumindest weiß man – temporär sein konnten. Im Sinne der Ordnung ergibt dieses Verfahren keinen Sinn“ (ebd., S. 153). Weitere ähnliche Zitate vgl. ebd., 151–154, 333. Auch die scheinbar allumfassende Stellung von Folter ohne erkennbaren Sinn und Zweck außer zur Erpressung absurder Geständnisse passt sich nahtlos in diese Interpretation ein. Ebd., S. 164–165, 166, 168, 170.
- 25 Ebd., S. 338.
- 26 Ebd., S. 333.
- 27 Ebd., S. 336–337. Anklänge an diese Konzeption sind auch bei Baberowski, *Der Rote Terror* zu finden. Siehe S. 98.

Konsequent zu Ende gedacht verbirgt sich hinter der „systemischen“ Argumentation, eingebettet in die Diagnostizierung einer unheiligen Allianz von Moderne und Barbarei, nichts anderes als der Versuch, wieder einmal die Singularität von Auschwitz in Frage zu stellen, diesmal jedoch nicht durch die Behauptung einer „exzessiv übersteigerten nationalsozialistischen Imitation“ einer „asiatisch-bolschewistischen Vernichtungspraxis“ (Hans-Ulrich Wehler) wie durch Ernst Nolte, sondern durch die parallele Konstruktion eines qualitativ mindestens ebenso deformierten Regimes mit eigener spezifischer Ausprägung.

In der postsowjetischen russischen Forschung und den Analysen der Menschenrechtsorganisation Memorial Moskau steht in direkter Verwandtschaft zu den 1960er und 1980er Jahren die Verknüpfung von Willkür und Opferrolle im Vordergrund. Die Gesellschaft Memorial formulierte aus Anlass der 70-jährigen Wiederkehr des Beginns der Verfolgungen 2007 Thesen, die dies deutlich machen: Es wird von einer „fast mythische[n] Unfassbarkeit des Geschehens“ gesprochen; für den Großteil der Bevölkerung sei die „Logik der Verhaftungen rätselhaft und unerklärlich“ und nicht mit dem „gesunden Menschenverstand“ zu erfassen gewesen. Dem entspricht, dass das Ganze als eine „gigantische Lotterie“ bezeichnet wird. Die Möglichkeit einer Verhaftung habe sich hauptsächlich aus der Zugehörigkeit zu einer „beliebigen Bevölkerungskategorie“ hergeleitet, die in einem der operativen Befehle genannt war, oder aus „Kontakten – dienstlichen, verwandtschaftlichen oder freundschaftlichen – mit Personen, die bereits verhaftet waren“. Das Jahr 1937 stehe für „Fälschungen von Anklagen in einem in der Weltgeschichte bis dahin unbekanntem Ausmaß“. Es seien „willkürliche“ und „fantastische Anklagen“ wegen konterrevolutionärer Verschwörung, Spionage, Vorbereitung von Terrorakten, Diversion usw. erhoben worden. Das Untersuchungsverfahren stelle eine „Renaissance der Normen des mittelalterlichen Inquisitionsprozesses“ dar: Urteile ohne Anwesenheit des Angeklagten, Scheingerichtsverfahren, Fehlen einer Verteidigung und faktische Vereinigung der Rollen von Untersuchungsrichter, Ankläger, Richter und Henker in einer einzigen Behörde. Das Schuldbekennnis sei „Hauptbeweismittel“ gewesen und Folter massenhaft angewendet worden.²⁸ Diese Aussagen charakterisieren die staatliche Gewalt der Jahre 1937/38 als Akte fast wahlloser Willkür und blinden Zufalls. So erscheint sie auch bei anderen Forschern wie etwa Alexander Watlin von der Staatlichen Universität Moskau (MGU), der sich auf den regionalen Aspekt bzw. die Täter „vor Ort“ konzentriert: „Gerade hier [auf Rayonebene im Gebiet Moskau] hat die Absurdität der Stalinschen Verfolgungen ihren absoluten Höhepunkt erreicht und das Fragebogenprinzip und die *Willkür des blinden Zufalls* haben triumphiert.“²⁹

28 Scherbakowa, Das Jahr 1937, S. 6–11.

29 Aleksandr Watlin, Sledstvennyje dela 1937–1938 gg. In: L. A. Golovkova/K. F. Ljubimova/L. I. Gromova (Hg.), Butovskij poligon. 1937–1938 gg. Kniga pamjati žertv političeskich repressij, Moskau 2004, S. 184–218, hier 183.

II. Dokumentenmonographie

Es ist nicht abzustreiten, dass Zufall und Willkür wesentliche Merkmale der Vorgänge 1937/38 insgesamt war. Aber man sollte trotzdem nicht verkennen, dass in der Forschung grundsätzlich die Tendenz vorherrschte – schon aus Quellenmangel – von der *Wahrnehmung* der verfolgten Eliten und der offiziellen Version der Schauprozesse direkt auf den Charakter aller Verfahren im Großen Terror zu schließen.³⁰ Bei Karl Schlögel kommt das noch einmal in dem Urteil über alle Verfolgten des „Großen Terrors“ zum Ausdruck: „Die wenigsten, die verfolgt und umgebracht wurden, wussten, warum sie ausersehen waren.“³¹

Bei genauerem Hinsehen zeigten sich aber auch schon in einigen der beschriebenen Studien starke Brüche und Widersprüche in der Beurteilung der „Massenoperationen“. So geht letztlich aus der Studie Aleksandr Vatlins hervor, dass gerade nicht die „Willkür des blinden Zufalls“ den Ausschlag dafür gab, massenhafte Verhaftungen durchzuführen. Seine genaue Beschreibung der Durchführung der Massenverfolgungen, speziell der Auswahl der Opfer und der Beteiligung verschiedener Behörden und Organisationen zeigt, dass Willkür und Lotteriespiel bis zu einem gewissen Grade Methode hatten. Denn Vatlin stellt fest, dass für Agenturarbeit unter den Bedingungen des überstürzten Vorgehens (*šturmovščina*) des Sommers 1937 keine Zeit gewesen sei. Erst die Beteiligung der Institutionen von Staat und Partei bei der Auswahl der zukünftigen Opfer habe es ermöglicht, den massenhaften und allumfassenden Charakter dieser Aktion sicherzustellen. Man habe dabei auf Listen unbotmäßiger Mitarbeiter in Fabriken und Institutionen sowie auf Fälle von Parteiausschlüssen zurückgegriffen. Selbst Informationen aus den zentralen Adresskarteien des Auskunftsbüros seien bei der Auffindung der Opfer herangezogen worden.³² Schließlich stellt Vatlin mit Recht fest, dass es einige Bevölkerungsgruppen gab, die „unbedingt“ zu den Opfern zählten.³³ Aus der Darstellung ausgewählter Fälle durch Vatlin wird zudem deutlich, dass neben der sozialen und politischen Herkunft auch konkrete Anlässe (Unfälle, Kritik, Kontakt zu Ausländern, Weigerung der Zeichnung von Staatsanleihen und Denunziationen) Einfluss auf die Auswahl der Opfer hatten.³⁴ Ebenso ist auch denjenigen, die dem Zufall und der Willkür die

30 So etwa bei Bonwetsch, *Der „Große Terror“*.

31 Schlögel, *Terror und Traum*, S. 21.

32 Vatlin, *Sledstvennye dela*, S. 184. Allerdings muss hier darauf hingewiesen werden, dass die sog. Adressbüros (*adresnye stoly*) der Behörden bis hinunter auf die Sel'sovet-Ebene, der kleinsten administrativen Einheit des Sowjetstaates, nicht nur über Name und Adresse verfügten, sondern möglichst umfangreiche Daten und Informationen über die registrierten Personen sammelten. *Iz protokola doprosa obvinjaemogo Salty-makova T. K.* [g. Barnaul]. 29.12.1939. In: Galina Ždanova/Viktor Razgon/Marc Junge/Rolf Binner (Hg.), *Massovye repressii v Altajskom kraje 1937–1938*, Moskau 2010.

33 Alexander Vatlin, *Tatort Kunzewo. Opfer und Täter des Stalinschen Terrors 1937/1938*, Berlin 2003, S. 107.

34 Ebd., S. 116, 120 ff., 126, 138 ff.; Vatlin, *Sledstvennye dela*, S. 196.

maßgebliche Rolle bei den Verfolgungen 1937/38 zumessen wie etwa den Forschern von „Memorial“ und anderen bewusst, dass es neben „scheinbarer Ziellosigkeit“ doch ganz augenscheinlich bestimmte „Risikogruppen“ gab, die besonders verfolgt wurden, wie es Karl Schlögel konstatiert.³⁵ Bei Nikita Ochotin und Arsenij Roginskij von der Gesellschaft Memorial heißt es deshalb auch in einer Studie zur „Deutschen Operation“: „Selbstverständlich waren die Massenrepressalien 1937–1938 nicht nur beispiellos im Hinblick auf ihre Dimensionen, sondern auch im Hinblick auf ihre Brutalität. Sie hatten jedoch ihre eigene Logik, ihre Struktur und ihre Regeln, die ungeachtet der zahlreichen Verletzungen ein hohes Maß an Lenkung des Prozesses der Repressalien garantierten.“³⁶ Alle diese Charakterisierungen erfassen wesentliche Aspekte der Verfolgungsrealität. Doch das Verhältnis von Zufall, Willkür, Planmäßigkeit und Vorhersehbarkeit im Rahmen des „Großen Terrors“ wird dabei nicht in dem Maße geklärt, wie es die neuen Quellen nötig und möglich machen.

Um dem Teufelskreis der Modell- und Quellen-Asymmetrie und dem synergetischen ideologischen Import des (impliziten) Vergleichs von Stalinismus und Nationalsozialismus tatsächlich zu entkommen, wurde schließlich in einem ukrainisch-russisch-deutschen Forschungsprojekt über die Massenrepressionen in der sowjetischen Provinz 1937–1938 auf profane positivistische Methoden zurückgegriffen: Dazu hat man zuerst den Vergleich von Nationalsozialismus und Stalinismus eingefroren, dann die Festlegungen der (Vergleichs-)Forschung in Bezug auf Gewalt und Terror im Stalinismus, speziell hinsichtlich der Massenverfolgungen 1937–1938 auf den Prüfstand gestellt. Entwickelt wurde das Konzept der „Dokumentenmonographie“. Aufgabe war es, möglichst kategorien- und wertungsneutral den Beginn, die Durchführung und die Beendigung der größten Massenoperation, der sog. „Kulakenoperation“, auf einer breiten empirischen Basis zu rekonstruieren. Hinzugezogen wurden Dokumente aus dem Moskauer Zentrum und aus ausgewählten Archiven der sowjetischen Peripherie. Die Dokumente wurden entsprechend thematisch gegliedert und alle Kapitel mit einem ausführlichen Kommentar versehen. Der Kommentar war so aufgebaut, dass darin viele Dokumente in einem literaturwissenschaftlich-textimmanent geprägten Verfahren detailliert analysiert wurden.³⁷ Neben der Rekonstruktion der technischen Realisierung der Operation verfolgte man das Ziel, möglichst nah an die in den Texten transportierten zeitgebundenen Strategien und Intentionen heranzukommen und diese herauszufiltern. Willkommener Effekt bildete eine dynamische Interaktion von Analyse und ergänzender Dokumentensuche. Erst am Ende der Analyse bzw. der jeweiligen Kapitelkom-

35 Schlögel, *Terror und Traum*, S. 627–628.

36 Nikita Ochotin/Arsenij Roginskij, *Zur Geschichte der deutschen Operation des NKWD 1937–1938*. In: *Jahrbuch für Historische Kommunismusforschung* (2000/2001), S. 89–125, hier 121.

37 Dokumente und Kommentare standen im Durchschnitt im Verhältnis 2:1.

mentare flossen die Kategorienbildungen des Totalitarismusmodells und -konzepts wieder ein, um an den Ergebnissen überprüft zu werden.³⁸

Dieses Verfahren ist nicht originell. Auch konnte und wollte es nicht die Einbindung des Historikers in seine Zeit leugnen. Für den Leser ist es anstrengend. Langatmige Untersuchung statt griffige Thesen und Wahrheiten. Als Kompensation wurden nur die offene Flanke kleinschrittiger Argumentation und die sofortige dokumentarische Überprüfbarkeit geboten. Die Inspiration durch Theorie- und Modellbildung unterlag starker Reglementierung. Was sind die Ergebnisse und Einschätzungen des Projekts hinsichtlich der Kategorienbildung „zielgerichtete Verfolgung“ versus „stochastische Repression“?

III. Staatlich-bürokratisch organisierte Fließbandjustiz

Aufbau und Durchführung der größten Massenoperation des Großen Terrors, der „Kulakenoperation“, bestätigen zentrale Thesen der bisherigen Forschungen nicht. So ist die Auswahl und Verurteilung der Opfer nicht als stochastisch zu bezeichnen. Das Regime war mit fast 800 000 Verurteilungen im Gegenteil darum bemüht, in einem ausgeklügelten, bürokratisch strukturierten Verfahren, die Abweichler von der Loyalität gegenüber Staat und Partei Stalin'scher Prägung der Jahre 1937/38 aus der Gesellschaft zu entfernen.

Die Verhaftung einer Person erfolgte in der Regel aufgrund von Registrationskarten bei der Geheimpolizei und der gewöhnlichen Polizei. Verwendet wurden in Ausnahmefällen Zugänge von informellen Mitarbeitern und „Denunziationen“, die selbständig an die Geheimpolizei oder Polizei geschickt worden waren. Größere Bedeutung hatten Aussagen von Personen, die sich bereits in den Mühlen des Strafsystems befanden, wie aus Gruppenakten ersichtlich wird. Erst im Laufe der Operation griffen die Straforgane zwangsläufig immer mehr auf Informationen vor Ort bei den Nutznießern oder Abhängigen des Systems etwa in den Kolchosen oder Fabriken zurück.³⁹

Nach der Verhaftung wurde praktisch für jede Person eine Untersuchungsakte angelegt, d.h. die Informationen vervollständigt, die noch in den Straforganstrukturen (Lager, Gefängnisse usw.) zu finden waren. Dann fügte man ein Gutachten vom Dorf- oder Stadtsowjet zur Person hinzu und befragte mehrere Zeugen. Schließlich liegen jeder Akte ein Verhaftungsbefehl, eine Verhaftungsbegründung, ein oder zwei Verhörprotokolle sowie eine Anklageschrift

38 Zum Projekt siehe: Binner/Bonwetsch/Junge (Hg.), *Stalinismus in der sowjetischen Provinz*, S. 9–29.

39 Rolf Binner/Bernd Bonwetsch/Marc Junge, *Massenmord und Lagerhaft. Die andere Geschichte des Großen Terrors*, Berlin 2009, S. 125 f.

bei.⁴⁰ Die Verurteilung erfolgte durch ein außergerichtliches Gremium, die sog. Trojka. Den Vorsitz der Trojka hatte der Leiter der Geheimpolizei der jeweiligen Republik, der Region und des Gebiets inne. Mitglieder waren der entsprechende Parteisekretär und Staatsanwalt. Ein Sekretär und eine Person, die die Fälle vortrug, ein sog. „dokladčik“ (Berichterstatter) aus den Strukturen der Geheimpolizei oder Miliz waren ebenfalls anwesend. Die Trojka verhängte fünf, acht, oder zehn Jahre Lagerhaft oder die Todesstrafe. Freisprüche oder Verweise an Gerichte oder andere außergerichtliche Organe kamen ebenfalls vor, wenn auch relativ selten. Aus der Perspektive der Diskussion über die Zulässigkeit des Begriffs „Endlösung“ war die stalinistische Verfolgung also nicht nur auf Ausrottung ausgerichtet.⁴¹ Allein schon aus diesem Grund bleibt im Vergleich der Mord an den Juden durch Deutschland ein beispielloses Verbrechen, ohne die Ungeheuerlichkeit der Stalin’schen Verbrechen herunterspielen zu wollen.

Das ganze Verfahren von der Verhaftung bis zur Verurteilung war minutiös arbeitsteilig angelegt. Untersuchung und Verurteilung erinnerte an ein, wenn auch sehr vereinfachtes, Strafverfahren, bei dem die geltenden Bestimmungen einschließlich der Schuldfeststellung formal eingehalten wurden. Begleitet wurde die Operation von einer Legion von Direktiven, Zirkularen und Anweisungen.

Auch im Detail treffen die Beschreibungen des Verfahrens als willkürlich nicht zu. In der Forschung am häufigsten genannte Hinweise waren eine auf klassischer Denunziation aufgebaute Verhaftungsprozedur, die breite Anwendung von Folter und massenhafte Fälschungen der Untersuchungsakten. Die Quellenanalyse hat jedoch gezeigt, dass anhand der Untersuchungsakten der „Kulakenoperation“ klassische Denunziation nur sehr selten vorlag. So wurden „Initiativ-Denunziationen“ nur ausnahmsweise in den Untersuchungsakten gefunden.⁴² Auch von einer breiten Fälschung der Untersuchungsakten kann keine Rede sein. Die Geheimpolizei und die Polizei operierten vielmehr auf der Grundlage der von ihnen zusammengetragenen Materialien, die sie selbstverständlich in der gewünschten Richtung interpretierten, manipulierten und zurechtbogen und oft zusätzlich in die über die Medien verbreitete fiktive bzw. „irreale Rahmenerzählung von der akuten Bedrohung der Sowjetunion durch Diversanten, Spione und politische Verschwörungen“ einordneten.⁴³ Nicht

40 Mehrere Beispielakten sind abgedruckt bei: Binner/Bonwetsch/Junge, Massenmord, S. 357–404; Sergej Kokin/Marc Junge (Hg.), „Čerez trupy vruga na blago naroda“. „Kulackaja“ operacija v Ukrainskoj SSR 1937–1941. V 2–tomach. Band 2: Vtoroj etap repressij. Zaveršenie Bol’šogo terrora i vosstanovlenie „socialističeskoj zakonnosti“, Moskau 2010, S. 245–354; Ždanova u. a. (Hg.), Massovyje repressii, S. 53–326.

41 Siehe Margareta Mommsen, Symposium über die „Massenverfolgungen im Großen Terror“ der Stalin-Zeit am 6.12.2010 in Bonn. In: H-Soz-u-Kult. Tagungsberichte.

42 Marc Junge/Rolf Binner, Gutachten der Dorfträge als Routine-Faktor bei der Verurteilung von Bauern. In: Binner/Bonwetsch/Junge (Hg.), Stalinismus, S. 503–514.

43 Für das ergänzende Zitat Jürgen Zarusky ein herzlicher Dank.

zuletzt war die breite Anwendung von Folter zur Erpressung eines Geständnisses bei dieser Operation schon vom Verfahren her überflüssig, da auf ein Geständnis des Angeklagten kaum Wert gelegt wurde, wobei grundsätzlich nicht ausgeschlossen wird, dass gefälscht und gefoltert wurde, angefangen beim Verhör der Gefangenen im Stehen, den unmenschlichen Verhältnissen in den völlig überfüllten Untersuchungsgefängnissen und den künstlich zusammengefügt, weit verzweigten konterrevolutionären Organisationen und Gruppen.⁴⁴ Es genügte jedoch bei der Operation Nr. 00447 zur Überführung einer Person die beschriebenen Materialien der Straforgane, wenige Zeugenaussagen und die Gutachten der Dorf- oder Stadtsovjets.

Die konsequente Bürokratisierung und damit Minimalisierung von Willkür und Chaos sowie „archaischer“ Elemente zeigt sich auch beim Vergleich mit anderen, früher oder später durchgeführten Verfolgungsaktionen, insbesondere mit der Entkulakisierungskampagne Anfang der 1930er Jahre: Die Technologie der Durchführung und die Auswahl der Zielgruppen in der Kulakenaktion wies große Übereinstimmungen mit dem Vorgehen der Trojki während der Entkulakisierung auf; dennoch lief die Operation nach Befehl Nr. 00447 im Vergleich dazu kontrollierter, bürokratischer und hierarchischer ab und stand unter eindeutiger Führung eines gefügigen und umstrukturierten Polizei- und Geheimdienstapparats. Es fand diesmal eine scharfe Trennung in diejenigen statt, die die Operation durchführten – NKVD einschließlich Miliz – und diejenigen, die als Zuträger von Informationen, als Belastungszeugen und als Untersuchungshelfer dienten, wie Dorf- und Stadtsovjets, Nutznießer des Kolchossystems, Funktionsträger der Partei. Auch die Partei und ihre Gliederungen und Gremien, die das notwendige Klima für eine solche Operation geschaffen hatten, blieben außen vor.

Bei der Antwort auf die Frage, ob die Aktion zunächst die aufgeführten Merkmale aufwies, dann aber mindestens ab Oktober 1937 aus dem Ruder gelaufen ist und sich letztendlich darin die Willkür manifestierte, kann gesagt werden, dass sich die insbesondere von Shearer als Beleg angeführten extremen und systematischen Unregelmäßigkeiten bei der Verhaftung und Verurteilung der Opfer nicht bestätigt haben. Nach einer intensiven Auswertung der Untersuchungsakten in der Ukraine, in Georgien, im Gebiet Kalinin (Tver'), in Kemerovo und in der Altaj-Region müssen sie als Ausnahme von der Regel und als Einzelfälle angesehen werden.⁴⁵ In Gruppenverfahren wurde ebenfalls immer nur eine überschaubare Anzahl von Personen gemeinsam verurteilt. Speziell für die Ukraine bringen die Dokumente den Nachweis, dass immer ein bedeutender

44 Entsprechende Belege. In: Ždanova u. a. (Hg.), *Massovyje repressii*, S. 470–472, 501–512. Die Verhältnisse in den Untersuchungsgefängnissen ebd., S. 462–468. Bei der Verurteilung der Eliten hat das Geständnis dagegen eine zentrale Rolle eingenommen und dementsprechend war die Anwendung von Folter hier weiter verbreitet.

45 Vgl. die Untersuchungsakten zitiert in Anmerkung Nr. 40.

Grundstock an polizeilich registrierten Personen vorhanden war.⁴⁶ Nach den damaligen sowjetischen Rechtsvorstellungen, so fragwürdig sie objektiv auch gewesen sein mochten, lag irgendetwas gegen sie vor.

Zum Problem für die Strafverfolgungsorgane wuchs sich im Laufe der „Kulakenoperation“ tatsächlich der wachsende Mangel an stichhaltigen Beweisen aus, noch verstärkt durch die aus Zeitmangel praktisch eingestellte Agenturarbeit. Die „Lösung“ lag aber nicht in Fälschungen und der Umgehung des vorgeschriebenen bürokratischen Verfahrens, sondern in der fortschreitenden Aufweichung der Kriterien für eine Verhaftung und Verurteilung – bei grundsätzlich formeller Einhaltung der Verfahrensregeln. Untersuchungen in der Altaj-Region haben zusätzlich die zunehmende Flexibilität der Mechanismen der „Feindfindung“ aufgedeckt, so dass Verhaftungen nicht mehr ausschließlich Personen betrafen, die bereits in den Registrationskarteien enthalten waren. Der für Verhaftungen in Frage kommende Personenkreis wurde vielmehr ausgeweitet: zum einen durch die Verwendung von Aussagen von Opfern, die irgendwelche Anhaltspunkte für abweichendes, als „sowjetfeindlich“ interpretierbares Verhalten lieferten, und zum anderen über die Informationsbeschaffung bei unteren Behörden und Instanzen wie Dorf- oder Stadtsowjets oder Parteiaktive. Die häufigen Auftritte der Dorfsowjetmitglieder, Kolchosvorsitzenden und anderer Aktivisten als Zeugen können als eine typisch stalinistische, staatlich organisierte und geleitete Denunziation bezeichnet werden. Dasselbe gilt für viele Gutachten des Dorfsowjet, besonders für die, die hohes persönliches Engagement verraten.⁴⁷

Dennoch fiel diese Entwicklung nicht aus dem vom Befehl gesteckten Rahmen heraus. Es handelte sich trotz allem weiterhin um einen arbeitsteiligen, durchbürokratisierten Prozess, der so, wie er ablief, vom Moskauer Zentrum geduldet und gefördert wurde. Von einer irgendwie zu datierenden Wende hin zu Willkür und Unkontrolliertheit oder zu einem Legitimationsverlust der Operation bei den NKVD-Mitarbeitern oder sonstigen direkt und indirekt Beteiligten – Mittätern und Mitläufern – kann nicht gesprochen werden.

Im Gegensatz zu der Grundannahme Shearers, die Zuteilung von Obergrenzen zur Verhaftung und Verurteilung von Feinden habe sich ab Oktober 1937 zu einer Vorgabe entwickelt, die man *mindestens* erfüllen musste, also Überschreitungen von nun an erwünscht waren bzw. geduldet wurden, haben sich die „Limite“ als absolut bindende Kontrollziffern zur Steuerung der Operation erwiesen.⁴⁸

Die Massenverfolgungen nach Befehl Nr. 00447 („Kulakenoperation“) haben unbestritten eine sehr hohe Dynamik entwickelt, bei der die untergeordneten

46 Svedenija o količestve kontrrevoljucionnogo elementa, sostojavšego na operativnom učete v organach UGB NKVD USSR, po sostojaniju na 1 fevralja 1938 g. 1.2.1938 g. In.: Kokin/Junge (Hg.), „Čerez trupy“, Band 2.

47 Marc Junge/Galina Ždanova, Provedenie karatel'noj akcii v Soltonskom rajone Altajskogo kraja. In: Ždanova u. a. (Hg.), *Massovyje repressii*, S. 570–636.

48 Binner/Bonwetsch/Junge, *Massenmord*, S. 139–152.

Stellen bei der Realisierung des Befehls nach eigenem Ermessen die Konzeption des Moskauer Zentrums „interpretiert“ und den lokalen Verhältnissen und Bedürfnissen angepasst haben. Da jedoch der große Spielraum der Peripherie und die auf maximale Flexibilität angelegte Installation des außergerichtlichen Organs „Trojka“ Teil der Konzeption des Moskauer Zentrums war, kann auf dieser Grundlage ebenfalls nicht von einem Entgleiten der Operation die Rede sein. Vielmehr muss eine „kontrollierte oder kalkulierte Verselbständigung“ diagnostiziert werden. Dass Moskau trotz der Freiheiten, die den regionalen NKVD-Gliederungen gegeben wurden, keineswegs die Kontrolle aus der Hand gab, verdeutlichen ferner auf der Republiks-, Regions- und Gebietsebene vielfältig einsetzbare Steuerungsinstrumente zur Ausrichtung, Belohnung, Anspornung, Abstrafung und Justierung und schließlich zum Abstoppen der Operation: die Absetzung und Versetzung der Trojkamitglieder, der ausgeklügelte Mechanismus der Genehmigung der Erhöhung der Limite (Obergrenzen) und die Rechenschaftspflicht in Form von regelmäßigen Memoranden (dokladnye zapski) und schließlich auf der Rayonebene die obligatorische Anlage der Untersuchungsakten als Kontrollinstrument des Staates für „richtige“ Verfolgungen. Auch die Tatsache, dass die Massenverfolgungen am 17. November 1938 wie befohlen punktgenau eingestellt wurden, spricht gegen ein Entgleiten.⁴⁹

Das eigentliche Verbrechen war nicht der stochastische Zuschnitt der Verfolgungen, ungehemmte archaische Gewaltanwendung oder ein Entgleiten der Aktion, sondern die spezifisch stalinistische Ausprägung kalter bürokratischer Banalität: Die Täter betreffend, hatten Polizei (Miliz) und Staatssicherheit unter dem Dach des NKVD den Status von Organen erlangt, bei denen sich nun die Funktionen eines Strafverfolgungsorgans, Richters, Henkers bzw. Strafvollzugsorgans in einer Behörde vereinigten. Die Staatsanwaltschaft war bei den Massenoperationen als professionelle juristische Kontrollinstanz de facto ausgeschaltet. Bei der Trojka war lediglich die zahnlose Teilnahme des Gebietsstaatsanwaltes an der Trojkasitzung geblieben. Eine Kontrolle des Untersuchungs- und Verurteilungsverfahrens fand nur noch innerhalb des NKVD in hierarchischer Form statt, wobei die stark arbeitsteilig aufgebaute Bearbeitung des jeweiligen Falls die inneren Kontrollmöglichkeiten erschwerte. Der Höhepunkt der Schreibtischtäterschaft bestand darin, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit der Trojkasekretär in der Regel schon vor der eigentlichen Sitzung der Trojka das Urteil festlegte, selbstverständlich im Einverständnis mit seinen Vorgesetzten. Er musste sich aber aus Zeitmangel vollständig auf die Kurzfassung des Falls – oft nur wenige Zeilen – im Trojkaprotokoll verlassen, die wiederum vom sog. Berichtstatter (dokladčik) aus Miliz oder Geheimdienst nach Aktenlage verfasst worden war. Auf der eigentlichen Trojka-Sitzung besiegelten dann die Mitglieder der Trojka mit ihrer Unterschrift unter das vorgefertigte Trojkaprotokoll auf einen Schlag die Urteile über hunderte, zum Teil tausende Menschen ohne je

49 Ebd., S. 451–550.

die Angeklagten zu Gesicht bekommen oder ihrer Akte einen Blick gegönnt zu haben. Revision des Urteils war nicht möglich und die Leichen der zum Tode Verurteilten wurden anonym in Massengräbern verscharrt, wobei den Angehörigen lediglich auf Anfrage mitgeteilt wurde, dass sich ihre Ehemänner und Söhne ohne „Recht auf Briefverkehr“ im Lager befänden. Schlichteste Standards justizieller Pozeduralität kamen nicht zur Geltung und die bewusste In-Kauf-name von Kollateralschäden war fester Bestandteil des Verfahrens.

Die Abwicklung der Verurteilungen über ein eigenes außergerichtliches Straforgan rückte ungebremst die traditionell tendenziell autoritären Intentionen der Miliz und des Geheimdienstes und ihre Interpretation der Wirklichkeit in den Vordergrund. Es ging nicht um einen kritischen, bzw. juristisch geschulten Blick auf den Fall, sondern um Schlüssigkeit, die zudem nicht hinterfragt werden musste. Die unkontrollierte Dominanz der Intentionen der Vertreter der Strafverfolgungsorgane hatte einschneidende Konsequenzen für die Auswahl der zu verhaftenden Personen. Eine Verhaftung konnte auch erfolgen, ohne dass eine konkrete Straftat vorlag.⁵⁰ Zudem wurden sämtliche Vergehen, die vor dem Beginn des Großen Terrors gar nicht oder lediglich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bereits verfolgt und „gesühnt“ worden waren, nun erneut herangezogen und als extreme Loyalitätsverletzung äußerst hart bestraft. Ob bestimmte Strafen bereits abgebüßt und die Vergehen zwar zahlreich, aber geringfügig gewesen waren, spielte eine untergeordnete Rolle. Im Vordergrund standen etwa bei Kriminellen Wiederholungstäterschaft, gewohnheitsmäßige verbrochene Tätigkeit oder *ständige* soziale Auffälligkeit sowie *wiederholte* Unmutsäußerungen und verbale Provokationen.

Gesondert bewertet werden sollte die Frage, ob in der Sowjetunion bei den Massenoperationen das Prinzip der individuellen Schuld galt oder ob man von einer Klassen- oder sozialen Gruppenjustiz sprechen muss? Spiegelte sich die Willkür in der Entindividualisierung durch Kategorisierung? David Shearer konstatiert eine Dichotomie zwischen der selektiven oder individuellen Verfolgungsstrategie von Partei- und Staatsorganen und Institutionen und dem Kampagnenstil der Massenoperationen gegen „ganze soziale Gruppen der Bevölkerung“ nach Kontingenten. Viele Opfer der Massenrepressionen wären nicht wegen spezifischer Verbrechen verhaftet und verurteilt worden, sondern weil sie zu einer suspekten sozialen Kategorie gehörten.⁵¹ Die ukrainischen Materialien, insbesondere die Statistiken der Char’kover Trojkaprotokolle, scheinen das formale Kriterium der Zugehörigkeit zu einer diskriminierten und deshalb zu eliminierenden Großgruppe zu bestätigen. Die Verhafteten wurden genau wie in den bisher bekannten zentralen Moskauer Statistiken sozialen Kategorien zugeordnet. Bei genauerem Hinsehen war jedoch irritierend, dass die Kategorisierung in den Regionen und Gebieten höchst differenziert vorgenommen wurde und es

50 Marc Junge, Delo ugovolnikov. In: Ždanova u. a. (Hg.), *Massovye repressii*, S. 214–274.

51 Shearer, *Policing*, S. 286–287, 290, 296, 365.

zudem, wenn auch wenige, Freilassungen gegeben hat. Außerdem wurden parallel Statistiken über Vorstrafen und zusätzlich über den aktuellen sozialen Status (Stellung im Arbeitsprozess) geführt.⁵² Nicht zuletzt belegen die in den Veröffentlichungen des Projekts abgedruckten Untersuchungsakten des Befehls Nr. 00447 die Bedeutung der individuellen „Schuld“.⁵³ So hanebüchen die Schuldvorwürfe und ihr Nachweis auch häufig waren: Auch bei primär sozial motivierter Verfolgung war die Bewertung der Loyalität jedes Einzelnen obligatorischer Bestandteil der formellen Verurteilungsgrundlage, oft untermauert durch aktuelle Verfehlungen.

Bei einer zielgruppenorientierten Betrachtung zeigt sich, das bei einigen Gruppen wie immer seit der Oktoberrevolution eindeutig „soziale Herkunft“, sofern sie unter den Bedingungen der Sowjetunion belastend war, als „Anfangsverdacht“ und zugleich strafverschärfend wirkte, bei anderen jedoch nicht. So spielte bei den betroffenen Geistlichen die soziale Herkunft bzw. Klassenzugehörigkeit eine alles bestimmende Rolle bei der Verhaftung und Verurteilung. Aus der Perspektive der Geistlichen und der Religionsgemeinschaften ist es sogar möglich, die Trojka in die Nähe einer genozidalen Institution zu rücken, da mit ihr die systematische physische Vernichtung einer bestimmten Bevölkerungsgruppe angestrebt wurde.⁵⁴ Auch eine oppositionelle politische Vergangenheit wirkte extrem verdachts- und strafverschärfend. Die Einstufung als „Kulak“ erwies sich dagegen zwar als Verhaftungs- und Bestrafungsgrund, aber erstaunlicherweise führte sie selbst in einer Aktion, die intern als „Kulakenoperation“ bezeichnet wurde, nicht automatisch zu einem hohen Strafmaß. Umgekehrt schützte auch eine im sowjetischen Sinne nicht belastende „soziale Herkunft“ nicht einmal im Falle von säumigen oder sonst auffälligen Arbeitern, geschweige denn im Falle von Kriminellen oder Randgruppen-Angehörigen vor schwersten Strafen. Dies ist der wichtigste Hinweis darauf, dass aktuelles Verhalten und die aktuelle soziale Stellung ebenfalls eine Rolle spielten. Zu unterscheiden ist ferner nach Verhaftungsgrund und Verurteilungsstrategie. Zur *Verurteilung* einer Person wurde offenbar zur Sicherheit immer eine Kombination von Gründen angeführt, weil letztlich alle fadenscheinig waren: Fehlverhalten am Arbeitsplatz, soziale Herkunft, soziale Stellung, politische und ideologische Unbotmäßigkeit sowie soziale Devianz. Abhängig von der Zielgruppe und der jeweiligen Etappe der Durchführung des Befehls waren jedoch nicht immer alle Kriterien notwendig bzw. wogen unterschiedlich schwer. Informationen über den *Verhaftungsgrund* sind in den Akten der untersuchten Regionen dagegen äußerst rar.

52 Kokin/Junge (Hg.), „Čerez trupy“, Band 1: Podgotovka prikaza Nr. 00447, pervyj etap „kulackoj operacii“, S. 530–614.

53 Vgl. oben die entsprechende Anmerkung Nr. 40 zur Veröffentlichung von Untersuchungsakten in den verschiedenen Dokumenteneditionen des Projekts.

54 Rolf Binner/Marc Junge, Vernichtung der orthodoxen Geistlichen in der Sowjetunion in den Massenoperationen des Großen Terror 1937–1938. In: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas, 52 (2004) 4, S. 515–533, hier 533.

Deshalb blieb es in diesem Punkt strittig, wie sich „objektive“ und „subjektive“ Verfolgungsgründe zueinander verhielten, d. h. Zugehörigkeit zu einer bestimmten Verfolgtenkategorie bzw. sozialen Kategorie oder nach sowjetischen Maßstäben verfolgungswürdiges individuelles Verhalten.

Als Tatsache bleibt festzuhalten, dass einzelne Opfergruppen überproportional häufig verhaftet und besonders hart bestraft wurden (Geistliche, Anhänger ehemaliger sozialistischer Konkurrenzparteien, „Weiße“, ehemalige Aufständische), andere dagegen weit seltener (Kulaken, Bauern, Kriminelle). Dies spricht für eine nach hierarchischen Kriterien differenzierte Herangehensweise der Verfolgungsinstanzen, bei der nicht allein die Klassenzugehörigkeit den Grund für die Verhaftung und Verurteilung bildete. Insgesamt scheint es deshalb so zu sein, dass auf den verschiedenen Ebenen des örtlichen NKVD bei der Transformation der Verhaftungsfälle in Verurteilungsfälle bzw. bei der Übertragung in Verurteilungslisten eine zielgerichtete Selektion stattfand, die, wenn auch in äußerst geringem Umfang, zur Freilassung bereits Verhafteter führen konnte.⁵⁵

Letztendlich stellte sich die soziale Kategorisierung der Opfer als organischer Bestandteil eines umfassenden Berichtskontrollsystems zur Überwachung der Kader vor Ort durch die Moskauer Zentrale heraus, das sich nahtlos in den beschriebenen bürokratischen Prozess der außergerichtlichen Verhaftung und Verurteilung einfügen lässt. Der entscheidende Unterschied zwischen einer Massenoperation wie der „Kulakenoperation“ und der gleichzeitig laufenden, weitgehend öffentlichen Verfolgung der Eliten liegt vielmehr in dem höchst unterschiedlichen Aufwand, mit dem das Regime und seine Organe im jeweiligen Falle den Nachweis angeblicher konterrevolutionärer Verbrechen führten und welcher Verfolgungsebene – Einzelfall oder Massenoperation – die Opfer zugeteilt wurden. Je weiter die „Täter“ von der Macht und ihren Privilegien entfernt waren, desto weniger Nachweis-Aufwand wurde betrieben, desto rigorosere wurde unter sorgfältiger Vermeidung jeglicher Publizität vorgegangen. Die großen Abstufungen des praktischen Handelns innerhalb eines strukturell ähnlichen Systems zur Verhaftung, Beweisführung und Verurteilung von Eliten und „kleinen Fischen“, nicht die Dichotomie der Verfolgungsprinzipien sind das kennzeichnende Merkmal.

Der Eindruck, dass praktisch nur die soziale Herkunft der Opfer der Massenoperation nach Befehl Nr. 00447 („Kulakenoperation“) die Grundlage für die Verfolgung gedient hatte, entstand im Zuge der Rehabilitierungsverfahren nach Stalins Tod. Die Ausklammerung der Bedeutung des individuellen Schuldvorwurfs in den Rehabilitierungsverfahren und der partiellen „Entstalinisierung“ seit 1953 half dabei, die These zu bestätigen, dass es sich bei den Massenverfolgungen um verbrecherische, von oben angeordnete Verstöße gegen die „sozialistische Gesetzlichkeit“ gehandelt habe, dass es also nur darum gehe, diese wie-

55 Vgl. hierzu die Char'kover Trojka-Statistiken. In: Kokin/Junge (Hg.), „Čerez trupy“, Band 1, S. 530–614.

derherzustellen. Nicht thematisiert wurde – sei es aus Staatsräson, sei es aus Unkenntnis –, dass auch die Massenverurteilungen der 1930er Jahre dem damaligen Rechtsverständnis durchaus entsprochen hatten, es vielmehr eine grundsätzliche rechtliche Schutzlosigkeit der sowjetischen Bürgerinnen und Bürger vor politisch definierten und je nach Lage ausgeweiteten Loyalitätsansprüchen gegeben hatte.

Aus zeitlicher Perspektive ist als deutliche Steigerung des Verbrechens zu bewerten, dass es im Laufe der „Kulakenoperation“ zu einer massiven Absenkung der Verhaftungs- und Verurteilungskriterien kam, verstärkt Tätergruppen außerhalb von Miliz und politischer Polizei genutzt wurden und dass die fortschreitende Vereinfachung und Beschleunigung der Erstellung der Untersuchungsakte und die künstliche Verknüpfung von Personen zu Gruppen immer mehr um sich griff. Staatlich vorgefertigte objektive Merkmale spielten eine immer größere Rolle.⁵⁶ Hinzu kam, dass sich die Strafpraxis durch die administrative Verschärfung von Gesetzen erheblich radikalisierte. Ab Dezember 1937 verurteilte die Trojka auf der Grundlage eines neuen Zirkulars zum Beispiel alle Lagerflüchtlinge automatisch zum Tode.⁵⁷

IV. Moderne und Ambivalenz

Die beschriebene Fließbandjustiz mit „Willkür“ und anderen verwandten Begriffen zu charakterisieren, ist bei genauer Betrachtung lediglich eine mit dogmatischem Import unterlegte moralische Entlarvung und Verurteilung, die das verharmlost, was tatsächlich geschah. Der Gärtner hatte die Rechnung ohne den Garten gemacht und versuchte nun in einer Sonderanstrengung mit Hilfe eines speziell geschmiedeten scharfen Spatens, hastig die ungeplanten Folgen zu beseitigen und gleichzeitig die Umstrukturierung des Landes rücksichtslos zu stabilisieren.

Die stalinistische Gewalt im Großen Terror ist insbesondere in der Ausprägung der Massenoperation nach Befehl Nr. 00447 („Kulakenoperation“) als ein moderner Vernichtungsfeldzug zu kennzeichnen. Der Unterschied zwischen In- und Exklusion war keineswegs aufgehoben. Die Opfergruppen sind vielmehr eindeutig identifizierbar, wobei die Auflösung des ursprünglich klassenmäßig gebundenen, offiziellen sowjetischen Feindbegriffs zu berücksichtigen ist. Nicht mehr der Klassenfeind, sondern der klassenmäßig ungebundene Volksfeind wurde auf der Grundlage extrem erhöhter Loyalitätskriterien aus der Gesellschaft „herausgenommen“, wie es im bürokratischen Schriftverkehr immer wieder

56 Binner/Bonwetsch/Junge, Massenmord, S. 303.

57 M. I. Ryzov, Stellvertreter des Volkskommissars des Inneren der UdSSR, an alle Lager des GULAGs über die Diskussion der Fluchtversuche aus den Lagern (entsprechend Befehl Nr. 409). 17.12.1937. In: ebd., S. 240.

hieß. Das Ausmaß und die Untiefen des Verbrechens manifestieren sich insbesondere in der Skrupellosigkeit der funktionalen Anwendung von Gewalt einerseits zur Durchsetzung ideologischer Ziele (social engineering, Stabilisierung des Kolchossystems) und andererseits als Ad-hoc-Reaktion auf die breitflächig schwelende soziale und ökonomische Krise. Gleichzeitig war der Terror ein Mittel, um die sehr begrenzten Möglichkeiten des Regimes zur „normalen“ Regelung staatlicher Aufgaben in Wirtschaft und Gesellschaft zu kompensieren.⁵⁸ Trotz der bürokratisierten, leidenschaftslosen Grundstruktur waren seine Steuerungs- und Kontrollelemente allerdings zum Teil bis zur Unkenntlichkeit flexibel und ließen weiterhin viel Platz für Karrierismus, Sadismus, Gruppenkämpfe und archaischen Import aus der dörflichen Welt, unterlegt mit handlungsleitenden Folgen der Gewalterfahrung aus dem Bürgerkrieg. Nicht zuletzt sollte im Falle der Sowjetunion immer eine gewisse Skepsis erhalten bleiben, ob das umfassend produzierte bürokratische Dokumentenmaterial als wahre Wiedergabe einer tatsächlichen Praxis gelten kann.

Die in den sowjetischen Archiven lagernden Quellenkomplexe lassen insgesamt hoffen, dass in Zukunft die Quellenasymmetrie zwischen Nationalsozialismus und Stalinismus behoben werden kann und letztendlich das Totalitarismuskonzept dadurch neue empirische und theoretische Impulse erhält, auch zur vertieften Analyse des Nationalsozialismus.

58 „Soviet organs were mostly concerned with ‚creating order‘ in a society that was difficult to control, whereas on the German side, the intent to discipline predominated over punishment“. Beyrau, Nazis and Stalinists, S. 813.